

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Stetlichjähriger Abonnementspreis 0,75 Mk.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Hilfs-Büro)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225,  
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 99/100.

Berlin, Sonnabend, 9. Dezember 1916.

Achtundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Die Mobilisierung der Heimarmee. — Das Reichsamt des Innern und die Frauenarbeit. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

### Die Mobilisierung der Heimarmee.

Das Gesetz über den „Waterländischen Hilfsdienst“ ist am 2. Dezember vom Reichstag mit 235 gegen 19 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen angenommen worden. Nahezu einstimmig haben die Reichstagsabgeordneten einen Beschluß gefaßt, der bisher einzig in der Geschichte dasteht. Diese fast völlige Einmütigkeit unserer Volksvertreter ist eine Erneuerung des Geistes vom 4. August 1914, des Tages, der das ganze Volk befehlte, der keine Parteien, sondern nur Deutsche erkennen läßt und alles daransetzt, um sich seiner Feinde Kraftvoll zu erwehren.

Seit 28 Monaten befinden wir uns im Kriege mit Segnern, die unseren wackeren Krieger an Zahl weit überlegen sind, deren Munitionsbedarf durch die Hilfe des „neutralen“ Amerika bisher in höherem Maße gedeckt werden konnte, als es uns in Deutschland möglich gewesen ist. Uns wird keine Hilfe eines „neutralen“ Staates zuteil. Wir Deutsche sind in Gemeinsamkeit mit unseren Verbündeten auf eigene Kraft auf die Leistungsfähigkeit unserer Industrie und Landwirtschaft angewiesen, und wir haben während der langen Kriegsdauer den Beweis erbracht, daß wir nicht nur gelernt haben, auf eigenen Füßen zu stehen, sondern daß wir ohne fremde Kräfte nach vornwärts marschieren können. Die Laten unserer Heere im Felde legen aber auch der Heimarmee Verpflichtungen auf. Der ungeheure Munitionsaufwand unserer Feinde muß ausgeglichen werden durch eine mindestens gleiche Leistung unsererseits. Da darf niemand müßig beiseite stehen! Jeder Daheimgebliebene hat als Angehöriger der Heimarmee in Reich und Glied mit allen andern für den „Waterländischen Hilfsdienst“ seine Pflicht zu tun. Die wirklich nicht schwer zu erfüllen ist. Jeder männliche Deutsche im Alter zwischen 17 und 60 Jahren, ohne Unterschied des Standes und des Berufs, der nicht Soldat ist, muß in irgend einem Teile der Kriegswirtschaft tätig sein. Das ist der Sinn des neuen Gesetzes, durch das der Arbeitszwang im Interesse der Verteidigung unseres Vaterlandes eingeführt wird. Es ist gewiß keiner Partei im deutschen Reichstage leicht geworden, diesem Gesetz zuzustimmen. Jede Partei und wohl auch jeder Abgeordnete hat dabei auf bisher festgehaltene Grundzüge verzichten müssen, aber die Notlage, in der sich unser Vaterland befindet, hat die Parteigründungen in den Hintergrund gestellt und den einheitlichen Willen zum Durchhalten unter allen Umständen aufs Neue bekräftigt.

In den Reichstagsverhandlungen sind diese Unterschiede in der grundsätzlichen Auffassung über einzelne Bestimmungen des Gesetzes auch zum Ausdruck gekommen. Und trotzdem der einen oder der andern Partei diese oder jene Bestimmung gegen den Strich geht, hat doch die Abstimmung über das ganze Gesetz zu dem bereits mitgeteilten Ergebnis geführt. Es sind Meinungsverschiedenheiten ausgeglichen worden über die obligatorische Einführung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen in solchen Betrieben, die mehr als 50 Arbeiter oder Angestellte beschäftigen. Die Vertreter der Arbeiterchaft im Reichstage hatten beantragt, daß die Ausschüsse dann schon gebildet werden müßten, wenn mindestens 20 Arbeiter oder Angestellte in einem Betriebe tätig sind. Gegen diese Forderung wand-

ten sich die konservativen Abgeordneten, die hierin einen Eingriff in das Verfügungsrecht der Unternehmer erblickten und die Einführung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen dem freien Ermessen der Unternehmer überlassen wollten. Der Reichstag setzte wohl die Zahl der Beschäftigten auf 50 hinauf, aber die obligatorische Einführung der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse wurde angenommen.

Damit ist auch wieder ein Stück unserer Gewerksvereinsforderungen, die wir seit Jahr und Tag vertreten haben, in Erfüllung gegangen. Wenn auch das Gesetz nur für die Dauer des Krieges Geltung haben soll, und wenn auch die Möglichkeit besteht, daß nach dem Kriege die jetzt einzuführenden Arbeiterausschüsse dort, wo sich die Werkleitungen mit dieser Einrichtung nicht befreundeten wollen, wieder aufgehoben werden können, so hat doch der Kriegszustand dazu geführt, den Arbeitern in den größten Betrieben wenigstens solange eine Interessenvertretung zu sichern, wie das Gesetz über den Arbeitszwang seine Gültigkeit behält. Es wird dann nach dem Kriege mit zu den wichtigeren Aufgaben der Arbeiterorganisationen gehören, für die Weiterführung der jetzt eingerichteten Arbeiterausschüsse Sorge zu tragen, damit das Gute, das der Kriege geschaffen hat, auch erhalten bleibt. Dort, wo jetzt schon Arbeiterausschüsse bestehen, tritt eine wesentliche Milderung des bestehenden Aufstandes nicht ein, sofern sämtliche Arbeiterauschusmitglieder von den Arbeitern gewählt worden sind. Wo das nicht der Fall ist, wo also der Unternehmer nach § 134b Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung einen Teil der Arbeiterauschusmitglieder ernannt hat, dort muß eine Neuwahl eintreten, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu vollziehen ist. Es darf aber wohl erwartet werden, daß sich die Arbeiter dieser Betriebe auf eine einheitliche Liste einigen werden, um in der Jetztzeit einen Wahlkampf zu vermeiden.

Ein unschöner Zwischenfall ereignete sich bei der dritten Lesung des Gesetzes. Die Sozialdemokraten hatten beantragt, daß die Bestimmungen, wonach für die industriellen Betriebe der Heeres- und Marineverwaltung durch die zuständigen Dienststellen Vorschriften im Sinne des neuen Gesetzes, betreffend die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse erlassen werden sollen, auch für die Staatsbahnbetriebe einzuführen seien. Der Staatssekretär Dr. Helfferich bekämpfte diesen Antrag mit einer für uns unverständlichen Schärfe. Er erklärte, daß die Arbeiterausschüsse in den Eisenbahnbetrieben bereits vorhanden seien, daß sie ihre Wirksamkeit nach einer Versicherung des Eisenbahnministers weit über die ursprünglich vorgegebenen Grenzen ausgebeugt hätten, und daß ihre weitere Ausgestaltung erfolgen solle. Würde man die Schiedsämter auf die Eisenbahnverwaltung übertragen, so würde man eine Instanz schaffen, die außerhalb der ganzen Eisenbahnverwaltung steht. Deshalb müsse die Regierung im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung in den Betrieben bitten, den Antrag abzulehnen, da sonst das ganze Gesetz dadurch gefährdet werden könne! Diese Erklärung ist uns deshalb unverständlich, weil doch die Einrichtung der Arbeiterausschüsse als Schiedsämter für den Betrieb der Eisenbahnen keine Gefahr bedeuten kann, sondern weil durch eine solche Ausgestaltung die Arbeiterausschüsse in den Eisenbahnbetrieben erst das werden können, was sie sein sollen, eine wirkliche Vertretung der Arbeiterinteressen. Jetzt sind diese Arbeiterausschüsse im allgemeinen nur eine Dekoration, wie der Abgeordnete Zeller sagte. Sie können wohl bei Lohnfragen gebört werden, aber sie haben dabei rein nichts mit-

zubestimmen. Diese Stellung entspricht keineswegs den heutigen Verhältnissen, und wenn das preußische Eisenbahnministerium an seinen alt-hergebrachten Vorurteilen immer noch festhält, so wird das den Pflichten der Eisenbahner keineswegs erhöhen, sondern herabmindern. Um das Gesetz nicht fallen zu lassen, hat dann der Reichstag den sozialdemokratischen Antrag mit 139 gegen 138 Stimmen abgelehnt. Güte nur ein Kleinjäger im Reichstag anders gestimmt, dann wäre der Antrag angenommen worden, und die Regierung mußte dann zeigen, ob sie das Gesetz wirklich preisgeben hätte. Für den Antrag stimmten die Sozialdemokraten, die Fortschrittliche Volkspartei, Polen, Elsäßer und einige Nationalliberale.

Nun ist für die Dauer des Krieges die Freizügigkeit der Arbeiter so gut wie aufgehoben. Diese Tatsache allein schon beweist, welches große Opfer die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands im Interesse des Vaterlandes gebracht hat. Alle Arbeiterorganisationen haben ihre Zustimmung gegeben und dadurch bewiesen, daß sie die waterländischen Interessen, die auch das Leben der deutschen Arbeiterschaft betreffen, höher stellen als ihre eigenen Wünsche. Der Arbeiter in Deutschland darf jetzt nur dann seinen Arbeitsplatz mit einem besseren vertauschen, wenn er von seinem bisherigen Arbeitgeber einen Abkehrschein erhält, durch den gewissermaßen die Erlaubnis zur Annahme einer andern Arbeitsstelle gegeben ist. Ist der Arbeiter aber in der Lage, einen besseren Arbeitsplatz zu erhalten und weigert sich der Arbeitgeber einen solchen Abkehrschein auszufertigen, dann kann der Arbeiter bei einem Ausschuss Beschwerde führen, der für den Bezirk einer Erstkommision (Bezirkskommando) gebildet wird, dem auch drei Arbeitervertreter angehören müssen. Hier wird dann entschieden, ob dem Arbeiter ein Abkehrschein zu geben ist oder nicht. Damit sind die Schiedsämter oder Kriegsausschüsse über das ganze Reich eingeführt worden und der Widerstand gebrochen, der sich an verschiedenen Stellen gegen ihre Einführung geltend machte. Der Gebante paritätischer Schiedsgerichte und Einigungsämter hat eine wertvolle Förderung erfahren, ohne daß das Gesetz für die Arbeiterschaft nicht annehmbar gewesen wäre. Bei seiner Ausführung wird es weniger auf den Wortlaut als auf den Geist ankommen, der von den maßgebenden Instanzen zur Anwendung kommt. Mit den weiteren einzelnen Bestimmungen des neuen Gesetzes werden wir uns in der nächsten Nummer beschäftigen.

### Das Reichsamt des Innern und die Frauenarbeit.

Die überaus starke Inanspruchnahme der Frauenarbeit in der Industrie während der Kriegszeit hat verschiedentlich zu einer übermäßigen Kräfteausnutzung der Arbeiterinnen geführt. Wir erblicken darin eine schwere Gefährdung der Frauen in gesundheitlicher Beziehung, der entgegengetreten werden muß, und haben deshalb im Rat dieses Jahres an den Bundesrat das Ersuchen gerichtet, „der heut in der Industrie in übermäßiger und wohl auch unnötiger Weise stattfindenden Ausnutzung der Arbeitskraft von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern Einhalt zu gebieten und die tägliche Arbeitszeit dieser Personen durch Anordnung einer Begrenzung auf 8, höchstens 10 Stunden festzulegen.“

In der Begründung unserer Eingabe haben wir neben der allgemeinen Beweisführung auch auf besonders trage Fälle hingewiesen, die sich in ober-schleisischen Hüttenbetrieben herausgebildet hatten

und deren Abstellung wir verlangen. Die von Gewervereinsseite vorgenommenen Untersuchungen hatten ergeben, daß auf 16 ober-schlesischen Werken bei der Beschäftigung Frauen 24 Stunden hinter-einander, wenn auch mit einigen kurzen Pausen, arbeiten müssen. Wir behaupteten, daß auf der Bismarckhütte Frauen sogar 3 Schichten hinter-einander, gleich 36 Stunden, beschäftigt würden, und wir konnten anführen, daß auf der Halb-hütte Frauen nur in der Nachtschicht beschäftigt waren, die sich vom Sonnabend zum Sonntag bis 12 1/2 Uhr Mittags ausdehnt.

Das Reichsamt des Innern hat uns jetzt auf diese Eingabe eine ausführliche Antwort erteilt, in der darauf hingewiesen wird, daß unsere Beschwerden, soweit unsere Eingabe dazu die nötigen Unterlagen bot, eingehend untersucht worden seien. Dabei habe sich ergeben, daß in den ober-schlesischen Gürtelwerken für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter ebenso wie vor dem Kriege so auch jetzt eine zehnstündige Arbeitszeit — ausschließlich Pausen — üblich ist. Eine kürzere, besonders eine achtsündige Arbeitszeit hat nur in wenigen Fällen Eingang gefunden. Es wird dann vom Reichsamt des Innern weiter darauf hingewiesen, daß bei dem Mangel an männlichen Arbeitskräften und um den dringenden Anforderungen der Beeresverwaltung entsprechen zu können, eine umfangreiche Einstellung von Arbeiterinnen und deren Beschäftigung auch in der Nachtschicht erfolgte. Den zuständigen Behörden wurde auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914, betr. Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter, die Nacharbeit von Frauen von Fall zu Fall gestattet, sofern ein dringendes Bedürfnis dafür nachgewiesen werden konnte. Die Genehmigung wurde aber ausnahmslos an die Bedingung geknüpft, daß die Frauen nicht überarbeiten und besonders nicht zu vierundzwanzigstündigen Wechselschichten herangezogen werden dürfen. Das Reichsamt des Innern sagt dann hierzu weiter, daß dieser Bedingung bis zum Frühjahr allgemein entsprochen worden sei, abgesehen von einzelnen Verstößen, die von den Gewerbeaufsichtsbeamten abgestellt wurden. Als jedoch der Mangel an männlichen Arbeitskräften immer empfindlicher wurde, haben — bedauerlicher Weise — die Betriebsleiter mehrerer Gürtelwerke, teilweise ohne Wissen der Werksleitung, einzelne Arbeiterinnen zu 24stündigen Wechselschichten herangezogen. Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben veranlaßt, daß dieser Mißstand abgestellt wurde. Auch gegen die Ueberstundenarbeit sei eingeschritten worden. Die Behörden sind nochmals angewiesen worden, mit Nachdruck gegen solche Zuwiderhandlungen vorzugehen.

Bezüglich der von uns aufgestellten Behauptung, daß auf der Bismarckhütte Frauen drei Schichten hintereinander, gleich 36 Stunden, beschäftigt worden seien, sagt das Reichsamt des Innern, daß diese Behauptung bei eingehender Nachprüfung durch den Gewerbeinspektor keine Bestätigung gefunden habe. Allerdings haben dort Arbeiterinnen 24 Stunden gearbeitet und dafür in üblicher Weise einen Lohn von 36 Stunden erhalten. Es sei nicht unwahrscheinlich, daß unser Gewährsmann die 36 Lohnstunden verwechselt hat. Ob das zutrifft oder nicht, dazu wird sich unser Gewährsmann selbst äußern können, sobald er die Sache nochmals untersucht hat. Jedenfalls aber kann gesagt werden, daß eine so lange Dauer der Arbeitszeit für Frauen, auch die 24stündige Wechselschicht, von der Reichsbehörde nicht als zulässig erachtet wird. Es liegt nun an unseren führenden Kollegen im Lande, daß sie dort, wo noch immer derartige Mißstände bestehen, den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten Kenntnis geben, damit der vom Reichsamt des Innern angeordnete Schutz der Arbeiterinnen auch wirklich eintritt.

Die in unserer Eingabe gerügte Tatsache, daß in der Halb-hütte Frauen fortgesetzt nur des Nachts gearbeitet haben, wird vom Reichsamt des Innern insofern als zutreffend bezeichnet, als vor einiger Zeit in der Stahlgießerei dieses Werkes tatsächlich eine Anzahl von Arbeiterinnen ausschließlich in der Nachtschicht beschäftigt wurde. Das war auf Wunsch der Kriegerfrauen geschehen, die sich tagsüber ihren Kindern und häuslichen Arbeiten widmen wollten. Trotz aller Anerkennung für den Arbeitseifer dieser Frauen können wir uns mit dieser Art der Betätigung nicht einverstanden erklären. Wenn die Frauen am Tage zu Hause ihren Pflichten als Hausfrauen und Mütter nachkommen wollen und des Nachts in der Fabrik arbeiten, dann wird aus beidem nichts. Die Natur verlangt unweigerlich ihr Recht, und der Mensch muß nach getaner Tagesarbeit oder auch Nacharbeit genügend Zeit zur Ruhe haben, um sich zu erholen und neue Kräfte zu sammeln, wenn nicht Krankheit

und Stichtum die Folge übermäßiger Anstrengung sein sollen. Hier ergibt sich aber auch in deutlichster Art die Berechtigung unserer Forderung, daß diejenigen größeren Werke, die die Frauenarbeit benötigen, verpflichtet sein müssen, Kinderhorte einzurichten, wo solche nicht bestehen, um den Arbeiterinnen die Sorge für ihre Kinder abzunehmen und deren Beaufsichtigung und Erziehung zu leiten. Die Großindustrie verdient heute soviel Geld, daß sie die Kosten der Kinderhorte sehr gut tragen kann.

Aus der an uns gerichteten Antwort des Reichsamts des Innern sind dann noch folgende Sätze beachtenswert, die wir im Interesse der Sache hier wörtlich wiedergeben wollen: „Im Anschluß hieran bemerke ich noch, daß allgemeine Ausnahmen von dem zum Schutze der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter erlassenen Bestimmungen der Gewerbeordnung überhaupt nicht bewilligt worden sind.“

Unmittelbar nach der Bekanntmachung des Gesetzes vom 4. August 1914 hat der Herr Reichsanzwiler in einem Rundschreiben an die verbündeten Regierungen darauf hingewiesen, daß es seinem Wunsche und dem Wunsche des Reichstags entspräche, wenn Ausnahmen von den höheren Verwaltungsbehörden nur in besonderen Notfällen zugelassen würden, zum Beispiel wenn es sich um Mangel an Räumen oder an Maschinen als unmöglich erweisen sollte, dem in Folge des Kriegszustandes vermehrten Arbeitsbedürfnis durch Einstellung von neuen Arbeitskräften Rechnung zu tragen oder wenn es sich um dringende Ausführung von Arbeiten handelt, für die besonders geschulte Arbeitskräfte notwendig, aber zur Zeit nicht zu haben sind.

Die Regierungen der Bundesstaaten haben die nachgeordneten Behörden verständigt, die in dem Rundschreiben enthaltenen Gesichtspunkte zu beachten.“

Es ergab sich nun hieraus, daß die Reichsregierung eine übermäßige Ausnutzung der Frauenarbeit durch allzulange Arbeitszeit verhindern will, und daß die im Gesetz vom 4. August 1914 festgelegten Ausnahmen eben nur Ausnahmen bleiben sollen. Demnach soll eine Ueberstreckung der regelmäßigen Arbeitszeit für Arbeiterinnen nur dann zulässig sein, wenn ein dringendes Bedürfnis vorliegt. Die Entscheidung hierüber liegt allerdings lediglich in den Händen der Behörden. Es ist aber wohl an Platze, daß die Arbeiterorganisationen ein wachames Auge auf diese Dinge haben, damit einer übermäßigen und auch unnötigen Ueberanstrengung weiblicher Arbeitskräfte ein Riegel vorgehalten wird. Die 10stündige Arbeitszeit soll zunächst für Arbeiterinnen die Regel bilden, das ist festzuhalten. Und wenn wir auch heute nicht darauf rechnen können, daß eine Bundesratsverordnung diese Höchstgrenze festsetzt, so geht aus der Mitteilung des Reichsamts des Innern doch klar hervor, daß Ueberarbeit möglichst zu vermeiden ist, daß Nacharbeit für Frauen nicht zur Regel werden soll und daß insbesondere die 24stündige Wechselschicht für weibliche Personen nicht statthaft ist. Wir hätten es allerdings lieber gesehen, wenn an die Stelle der heute überwiegend üblichen Doppelschicht die dreifache Schicht von je 8 Stunden eingeführt würde, zumal sich diese Schichtenteilung dort, wo sie bereits besteht, auch bewährt hat. Ein Mangel an weiblichen Arbeitskräften ist auch heute nicht vorhanden. Das hat der Stellvertreter des Reichsanzwilers, Staatssekretär Helfferich, in der Reichstags-sitzung am 29. November ausdrücklich erklärt. Man hätte also diesen Schritt immerhin wagen können. Aber die Widerstände der Großindustrie sind immer noch zu groß, um eine solche Reform durchzuführen zu können. Wir wissen sehr wohl, daß jetzt alle verfügbaren Kräfte zur Arbeit herangezogen werden müssen, und wir erkennen an, daß der vaterländische Hilfsdienst nach Lage der Dinge unvermeidlich ist. Aber wir wenden uns auch gegen jede unnötige Belastung der weiblichen Arbeiterkräfte, deren Gesunderhaltung im Interesse des Vaterlandes bitter notwendig ist.

Unsere Kollegen wissen nun, wie die Dinge stehen. Sie haben jetzt aber auch die Pflicht, auf dem Posten zu sein und durch geeignete Maßnahmen einer zu weit gehenden Ausnutzung der weiblichen Arbeitskräfte entgegenzuwirken. Das sind wir der Sache unseres Volkes schuldig.

G. u. F. Hartmann.

### Gemeinschafts-Arbeit.

Am 29. und 30. November tagten in Berlin die Vertreter der am Reichsarbeitervertrag im Walergewerbe beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, um sich über verschiedene Fragen, welche die beiderseitigen Interessen betreffen, auszusprechen. Von den Beihilfenorganisa-

tionen waren gewisse Richtlinien für die gemeinsame Tätigkeit entworfen worden, die auch die Grundlage für die Beratungen bildeten. Einleitend hierzu war bemerkt:

Die lange Dauer des Krieges und die daraus entstehenden wirtschaftlichen Folgen bedrohen das Maler-, Lackier- und Anstreicher-gewerbe ganz besonders stark. Das Malergewerbe hat keinen Anteil an Kriegsaufträgen; es leidet ferner als Luxus- und Bau-Neugewerbe durch den Mangel und die erhebliche Verteuerung seiner wichtigsten Produktionsstoffe sowie unter verschiedenen aus militärischen und allgemeinen kriegswirtschaftlichen Gründen erlassenen Beschlagnahmungen und Anstreicher-Verboten. Dazu kommt, daß die Lage des Malergewerbes schon vor dem Kriege nicht günstig war. Die geringe Bautätigkeit und die auf größte Einfachheit eingestellte Modernisierung schränkten seinen Wirkungsbereich seit Jahren ein. Das verschärfte den Konkurrenzkampf unter den Arbeitgebern und ermöglichte die Erhaltung ungenügender Existenzverhältnisse für die meist nur periodisch beschäftigten Gehilfen. Dadurch wurde der Zugang des erforderlichen gewerblichen Nachwuchses unterbunden, dagegen die Heranziehung ungelerner Arbeitskräfte und Zwischenunternehmungen gefördert und die wirtschaftliche, sachliche und technische Leistungsfähigkeit des Malergewerbes gefährdet.

Nach dem Kriege, insbesondere aber nach der Beseitigung des Materialmangels steht eine Belebung der Geschäftstätigkeit für das Malergewerbe in Aussicht, vor allem hervorgerufen u. a. durch den zu erwartenden Aufschwung des Kleinwohnungsbaues, durch den Wiederaufbau zerstörter Orte, besonders aber durch zahlreiche jetzt unterbliebene, nach Friedensschluß aus den verschiedensten Gründen unausführbar werdende Erneuerungsarbeiten, vor allem in der Zeit militärischen Zwanges dienenden staatlichen, öffentlichen und privaten Gebäuden und Etablissements, an jenseit dem Verfall ausgefallen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Bauwerken und anderem mehr. Auch die Industrie (Waggon-, Maschinen-, Möbelindustrie usw.) wird nach dem Kriege für einen größeren Teil Angehöriger des Malergewerbes Arbeiten in größerem Maße zu vergeben haben.

Der dann zu befürchtende Mangel an genügend brauchbaren Arbeitskräften, verursacht durch den Tod, körperliche Beschädigung oder innerliche Erkrankung vieler Berufsangehörigen beim Militär-dienst, durch Abwanderungen in Lackierereien, andere Industrien und Gewerbe, durch den erheblichen Lehrlingsrückgang u. a. wird vermutlich zu einer recht ungesunden Zustände hervorbringenden Geschäftsperiode und somit noch zu einer Verschärfung der schon dargelegten Schwierigkeiten führen, wenn der ordnende Einfluß der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen nicht rechtzeitig und systematisch wirksam wird und nicht allen im Berufe Tätigen eine den verteuerten Lebensverhältnissen entsprechende Existenz und regelmäßige Beschäftigungsgelassenheit gewährt.

Siemach ergeben sich folgende gemeinsame Aufgaben, zu deren Behandlung sich die Berufsorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Malergewerbes verpflichtet fühlen:

1. Die Sicherung und Ausbildung eines körperlich und beruflich leistungsfähigen Nachwuchses.
2. Die Hebung der sachlichen Leistungsfähigkeit der Lehrlinge und der Gehilfen des Malergewerbes.
3. Die Förderung des Bedürfnisses nach Qualitätsarbeiten und größeren kunstgewerblichen Ansprüchen an das Malergewerbe.
4. Rechtzeitiges Wirken bei den zuständigen Behörden und in Betracht kommenden Fabrikanten- und Händlerkreisen für die Beschaffung der erforderlichen Materialien durch Aufhebung von Beschlagnahmungen und genügende Einfuhr aus dem Ausland.
5. Die Förderung des Wiederauflebens der Geschäftstätigkeit und die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit nach Kriegsende.
6. Die planmäßige Verteilung der vorliegenden Arbeiten auf alle Zeiten des Jahres.
7. Beschaffung etwa notwendiger Arbeitskräfte und deren Verteilung auf die verschiedenen Teile des Reiches unter Berücksichtigung der Verhältnisse in anderen Staaten.
8. Ausbau und Verallgemeinerung einer geeigneten Arbeitsvermittlung.
9. Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz und Förderung einer den an die Arbeitgeber und Gehilfen in der jetzigen als auch in der kommenden Zeit gestellten Anforderungen entsprechenden Preisgestaltung.

Die Aussprache über alle diese Punkte, denen sämtlich noch nähere Erläuterungen angehängt waren, war eine recht lebhafte und zeigte erfreulicherweise ziemlich volle Uebereinstimmung auf beiden Seiten. Mit nur wenigen unwesentlichen Änderungen wurden sie annehmend und die beiderseitigen Organisationen verpflichtet, in ihrem Sinne zu wirken.

Im Laufe der Aussprache machte sich ferner der Wunsch bemerkbar, die Organisationen, sowohl die

der  
lich  
aug  
Ber  
die  
zu  
Org  
man  
o r g  
a n  
u n t  
f e n  
f e r  
diese  
gefü  
Schr  
Mal  
  
gen.  
Bew  
gebe  
im  
ausb  
  
allen  
Bew  
währ  
die i  
dafür  
Gehi  
rung  
schied  
verfo  
Schn  
nicht  
erfist  
Mach  
ten C  
Arbe  
durch  
dazu  
das  
Folge  
Deut  
geme  
Gehi  
28. J  
gesch  
140  
haben  
rungen  
zeitli  
verdi  
  
mit d  
vertr  
meine  
und  
Prakt  
aber  
die C  
irgen  
Als  
folgt  
mehr  
händ  
bänd  
rung  
auch  
einer  
Als  
geben  
fant  
schri  
miede  
Gehi  
  
von  
Kun  
stbe  
Preis  
forde  
  
der  
fein  
die u  
die j  
daß  
möge  
  
Reber  
tom  
kosten  
gen:

der Arbeiter wie auch der Arbeitgeber, nach Möglichkeit zu stärken, weil man allerseits der Ueberzeugung war, daß nur die Organisationen aller Berufsangehörigen imstande sind, die Gewähr für die Durchführung der verschiedenen Abmachungen zu bieten. Da man aus gewissen Gründen einen Organisationszwang nicht einführen kann, einigte man sich wenigstens dahin, daß in Zukunft organisierte Meister nur noch organisierte Gehilfen beschäftigen und umgekehrt organisierte Gehilfen nur noch bei organisierten Meistern in Stellung gehen sollen. Wenn diese Uebereinkunft auf beiden Seiten streng durchgeführt wird, so ist damit sicherlich ein großer Schritt vorwärts getan, um den Organisationen im Malergewerbe neue Mitglieder zuzuführen.

Im großen und ganzen gütigen die Beratungen, daß man im Malergewerbe auf dem besten Wege ist, durch Zusammenarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erträgliche Verhältnisse im Gewerbe zu schaffen. Möge der Erfolg nicht ausbleiben.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 8. Dezember 1916.

**Tarifbindung im Schneidergewerbe.** Fast in allen Gewerbezweigen haben die Arbeitgeber, den Verhältnissen Rechnung tragend, ihren Arbeitern während des Krieges Lohnzulagen gewährt, nur die des Schneidergewerbes haben ein Bedürfnis dafür nicht anerkennen können. Alle Anträge der Gehilfenverbände auf Erhöhung einer Leuzungszulage wurden mit der Begründung eines schlechten Geschäftsganges abgelehnt. Es soll nicht verkant werden, daß der Geschäftsgang im Schneidergewerbe in der ersten Zeit des Krieges nicht gerade günstig zu nennen war, aber nach der ersten Krisis bis jetzt kann, besonders was das Maßschneidergewerbe anbetrifft, von einem schlechten Geschäftsgang nicht mehr die Rede sein, wie die Arbeitgeber selbst in ihrem Organ öfter haben durchsagen lassen. Dennoch haben sie sich nicht dazu verstehen können, ihren Arbeitern auch nur das geringste Entgegenkommen zu zeigen. Die Folge ist, daß am 29. November dem Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe die Kündigung der Tarife von allen drei Gehilfenverbänden übermittelt wurde, so daß am 28. Februar 1917 sämtliche in der Maßbranche abgeschlossenen Verträge ablaufen. Es kommen etwa 140 Städte in Betracht. Die Gehilfenverbände haben gleichzeitig mit der Kündigung ihre Forderungen eingereicht. Sie verlangen einen 25prozentigen Lohnzuschlag auf die von jedem Arbeiter verdienten Wochenlöhne.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß sämtliche mit dem Arbeitgeberverband abgeschlossenen Tarifverträge bereits am 1. März 1916 unter allgemeiner Regelung der Löhne zusammengefaßt werden und somit der Reichstatarif zu diesem Zeitpunkt in Kraft treten sollte; infolge des Krieges wurden aber die Verträge bis zum Jahre 1917, ohne daß die Gehilfenverbände von dem Arbeitgeberverband irgend eine Gegenleistung verlangten, verlängert. Als sich aber die Lage auf dem Wirtschaftsmarkt infolge der Leuzerung aller Lebensbedürfnisse immer mehr verschlechterte, verlangten die Gehilfenverbände von dem Arbeitgeberverband eine Leuzungszulage in Höhe von 10 Prozent. Diese wurde auch für das Jahr 1916 unter Bedingungen, die einer Ablehnung gleich kamen, in Aussicht gestellt. Als nun der Zeitpunkt herankam, wo die Arbeitgeber ihr gegebenes Versprechen einlösen sollten, kam die Verordnung bezüglich der Arbeitsbeschränkung. Diese benutzten die Arbeitgeber wiederum als Grund zur Ablehnung der von den Gehilfen erhofften Leuzungszulage.

Unter diesen Umständen und in Anbetracht der von den Arbeitgebern für ihre Produkte von den Kunden verlangten Preise kann man es wohl verstehen, wenn auch die Arbeiter bestrebt sind, den Preis für ihre Ware, die Arbeitskraft, um die geforderte Erhöhung ihrer Löhne zu steigern. Ebenso wie in der Maßschneiderei steht es in der Herrenkonfektion. In dieser Branche besteht kein einheitlicher Kündigungsstermin. Es ist dies die umfangreichste Bewegung im Schneidergewerbe, die jemals geführt worden ist. Wir wollen hoffen, daß sie mit Erfolg für die Arbeiterschaft enden möge.

Unsere Mitglieder in Preisprüfungsstellen, Lebensmittellieferanten usw., die noch nicht die vom Kriegsausdruck für Kontinenteninteressen kostenlos versandten wöchentlichen Veröffentlichungen: „Rundschau der deutschen Verbraucherbewe-

gung“, „Mitteilungen für Preisprüfer“ und die Zeitungskorrespondenz „Verbrauchswirtschaft im Kriege“ erhalten, wollen sich dieserhalb an die Hauptleitung des genannten Ausschusses, Berlin W. 35, Potsdamerstr. 56, wenden. Unsere Organisation gehört ihm bekanntlich förderlich an.

**Ein preussisches Wohnungsgesetz.** Dem preussischen Abgeordnetenhaus ist der Entwurf eines Wohnungsgesetzes zugegangen, auf den wir nach der parlamentarischen Verhandlung noch einzugehen gedenken. Er will zur Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit der Regierung einen Betrag von 20 Millionen Mark zur Verfügung stellen, der zur Beteiligung des Staates mit Stammkapitalen bei gemeinnützigen Bauvereinigungen zu verwenden ist.

Schon im Jahre 1913 war dem preussischen Abgeordnetenhaus ein Wohnungsgesetzentwurf vorgelegt worden. Unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges, am 6. Juli 1914, schloß die zur Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs eingesetzte Landtagskommission ihren Bericht ab, der infolge Ausbruch des Krieges unerledigt geblieben ist.

Der neue Gesetzentwurf hält zur Vermehrung der Zahl der Kleinwohnungen Maßnahmen für geboten, welche die heute der Errichtung kleiner preiswerter Wohnungen durch die private Bauunternehmung erschwerend entgegenstehenden Ursachen nach Möglichkeit beseitigen und auf die Bauunternehmer einen nachhaltigen Anreiz ausüben, mehr als bisher Häuser mit kleinen Wohnungen herzustellen. Der Gesetzentwurf will brechen mit dem Bauweisen durchgängig breiter, kostspielig hergestellter Straßen und tiefer Baublöcke. Es sollen Baublöcke von angemessener Tiefe und Straßen von geringerer Breite entsprechend dem verchiedenartigen Wohnungsbedürfnis geschaffen werden. Der herrschenden Bodenverplünderung soll durch Beseitigung der sogenannten Baumastern und durch Ausdehnung der Reduzierten entgegen gewirkt werden. Das Fluchtliniengesetz hat den Gemeinden weitgehende Machtvollkommenheiten eingeräumt, vor allem hinsichtlich des sogenannten Bauverbots und der Straßenaufreihung. Da es gelegentlich einer zu ausgedehnten Sandhabung des sogenannten kommunalen Bauverbots — des Rechtes der Gemeinden, den Anbau an unvollendeten Straßen zu hindern, — zu Beschwerden gekommen ist, sieht der Gesetzentwurf Maßnahmen vor, die eine unangenehmere Begünstigung von Steuerträgern und den Ausschluß von steuerchwachen Anwohnern hindern sollen. Die bei der Beratung des früheren Gesetzentwurfs in der Kommission als zweckmäßig vorgeschlagene Begünstigung von Kleinhausstraßen durch Ermäßigung der Anliegerbeiträge ist in dem neuen Gesetzentwurf berücksichtigt worden.

Der Gesetzentwurf sieht Wohnungsordnungen obligatorisch für Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern und ein Wohnungsamt zur Durchführung der Wohnungsaufsicht für Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern vor. Ferner sind Bestimmungen getroffen über eine ausreichende Zahl von Plänen, die Schaffung besonderer Wohnquartiere, sowie Vorschriften, welche die, namentlich bei den größeren Städten an Stelle der fehlenden Gärten sich entwickelnden Laubensiedlungen vor zwecklosen Verfestigungen schützen wollen.

Zur finanziellen Unterstützung des Baues gesunder Kleinwohnungen soll ein besonderer Gesetzentwurf dienen, der die Bereitstellung staatlicher Mittel zur Uebernahme der Gewähr für zweite Hypotheken gemeinnütziger Bauvereine in Aussicht nimmt.

**Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Oktober.** dem 27. Kriegsmonat, zeigt nach dem „Reichsarbeitsblatt“ das gleiche Gepräge wie in den Vormonaten. Die Betätigung des deutschen Wirtschaftskörpers ist eher noch stärker geworden; dieselbe läßt sich namentlich in den Betrieben, die unmittelbar für die Kriegswirtschaft arbeiten, noch angepanntere Beschäftigung als im September d. Js. oder aber als im Vorjahr erkennen.

Für den Verbrauch wird im allgemeinen über unveränderte lebhaftere Beschäftigung berichtet. Diesfach nach angepannter als im September oder als im Oktober des Vorjahres hatte die Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie zu tun, zum mindesten sind die Betriebe ebenso stark wie zuvor in Anspruch genommen. In der elektrischen Industrie macht sich gleichfalls eine teilweise Steigerung der Beschäftigung geltend. Die chemische Industrie und das Holzgewerbe weisen im großen und ganzen die gleiche Lage wie im Vormonat auf; zum Teil ist auch hier eine Steigerung eingetreten. Für den Baumarkt läßt sich im allgemeinen keine Veränderung feststellen.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die am 1. November beschäftigten Mitglieder dem Anfang des vorhergehenden Monats gegenüber eine Abnahme der männlichen Beschäftigten um 16 915 oder 0,39 v. H. (gegenüber einer Abnahme um 1,22 v. H. im vorhergehenden Monat). Die weibliche Beschäftigung hat demgegenüber eine Zunahme, und zwar um 67 686 oder 1,69 v. H. (gegenüber einer Steigerung um 0,34 v. H. im Vormonat) erfahren. Im Vergleich zum 1. Oktober d. Js. ist also die Abnahme der männlichen Beschäftigten geringer und die Zunahme der weiblichen Beschäftigten größer geworden. Insgesamt ist eine Steigerung der Beschäftigtenzahl um 50 771 oder 0,61 v. H. zu verzeichnen, während im Vormonat eine Abnahme um 0,48 v. H. festzustellen war. Nicht nur dem Vormonat gegenüber, sondern auch im Vergleich zum Vorjahr ist die Bewegung der Beschäftigtenzahl günstiger gewesen. Am 1. November 1915 war insgesamt eine Verminderung der Beschäftigtenzahl um 0,12 v. H. eingetreten. Bei Beurteilung der männlichen Beschäftigtenzahl ist zu berücksichtigen, daß die Kriegsgefangenenarbeit in den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik nicht einberechnet ist.

Nach den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit in 38 Fachverbänden, die für 810 481 Mitglieder berichtet, wurden Ende Oktober 15 820 Arbeitslose oder 2,0 v. H. gegen 2,1 v. H. im Vormonat ermittelt. Die Arbeitslosenquote ist also weiterhin etwas gesunken. Sie stellte sich auch dem Oktober der drei vorhergehenden Jahre gegenüber niedriger, da sie 1914 10,9, 1915 2,5 und im Friedensjahr 1913 2,8 v. H. betrug.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt für das männliche Geschlecht abermals eine günstigere Gestaltung der Verhältnisse erkennen, während für die weibliche Arbeiterschaft keine wesentliche Verschiebung hervorzuweisen ist. Im Oktober kommen bei den Männern 64 (gegen 68 im Vormonat) auf je 100 offene Stellen; der Andrang der weiblichen Arbeitssuchenden hat sich von 134 Arbeitssuchenden auf je 100 der gemeldeten offenen Stellen im Monat September auf 135 im Berichtsmonat erhöht, es handelt sich also um eine Steigerung ganz unbedeutender Art.

Die bis Mitte November reichende Statistik auf Grund des „Arbeitsmarkt-Anzeigers“ verzeichnet keine wesentliche Veränderung. Die Berichte der Arbeitsnachweishandlungen stellen für Ostpreußen, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt, Sachsen, Provinz Sachsen und Anhalt, Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Bremen wie für Hessen-Rhassau, Hessen, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen keine erhebliche Veränderung der Lage des Arbeitsmarktes fest. Für Berlin-Brandenburg blieb die allgemeine Lage für die Arbeitssuchenden, namentlich für die männlichen Arbeitskräfte, weiterhin recht günstig. In Samburga wie Westfalen hat sich der Arbeitsmarkt für weibliche Personen günstiger gestaltet als im Vormonat. In Bayern steigerte sich die Beschäftigung der Metall- und Maschinenindustrie dem Vormonat gegenüber nicht unwesentlich, während für die weiblichen Personen die Beschäftigungsmöglichkeit im allgemeinen etwas zurückgegangen ist.

**Die Beibehaltung des Nachbaderbots in der Friedenszeit** wurde in einer gemeinsamen Eingabe aller Arbeiterorganisationen gefordert. Bei der Beratung dieser Eingabe in der Petitionskommission des Reichstages gab ein Vertreter der Regierung dazu folgende Erklärung ab:

Schon vor Eingang der Witschrift haben die beteiligten Stellen erwogen, ob es nicht möglich und erwünscht sei, die Nacharbeit in den Bäckereien dauernd zu unterlagen.

Die dabei in Betracht kommenden Fragen sind am 16. September v. J. mit den Vertretern der Verbände der Bäckermeister, der Brotfabrikanten, der Metzger, Fleischer, usw. Fabrikanten und den Vertretern sämtlicher Verbände der Bäckergehilfen und Bäckereiarbeiter eingehend erörtert worden.

Dabei wurde von sämtlichen Vertretern der Arbeitnehmer und von der überwiegenden Mehrzahl der Arbeitgeber anerkannt, daß die Beseitigung der Nacharbeit im Interesse der Gesundheit und des Familienlebens der Bäder erwünscht und auch durchführbar sei. Nur ein Teil der Arbeitgeber, insbesondere die Vertreter der süddeutschen Bäckermeister, äußerten wirtschaftliche Bedenken dagegen. Es ist in Aussicht genommen, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und vorzulegen, über dessen Inhalt bereits keine Mitteilung gemacht werden kann. Die neuen Bestimmungen würden gegebenenfalls in Kraft treten, wenn die jetzt geltenden Vorschriften aufgehoben werden.

Die Kommission beschloß, dem Reichstage vorzuschlagen, die Eingabe dem Reichstager zur Berücksichtigung zu überweisen.

### Amflicher Teil.

**Begrüßung**  
des Verbandes der Deutschen Gewerbetreibenden (D.D.)  
anlässlich der eingelangten Beiträge im Monat  
November 1916.

**Bauhandwerker:** Rajewitz Nr. 2610 III. 0,78,  
Fahl Nr. 72 1,17; Rosen Nr. 2245 1,82. **Bergarbeiter:**  
Kochhausen 5,98. **Brot- u. Backwaren:** Berlin IV  
2,06, Woma 1,89, Grauberg Nr. 2424 0,84. **Bausleute:**  
Nr. 2607 8,12, Nr. 2650 1,17, Nr. 2678 2,50. **Maler,  
Bastler etc.:** Augsburg 5,72, Halle a. S. 22,49, Worms  
2,51, Jittau 6,79. **Maschinenbau- und Metallarbeiter:**  
Neufahrn 12,10, Gumbinnen 2,06. **Bergbauarbeiter:**  
Altkalenderleben 25,48, Treßelt Nr. 1762 2,06, Rostock  
Nr. 1888 3,36, Martin Nr. 496 2,73, Götha Nr. 1822  
0,78, Erfurt Nr. 1939 1,00, Weis Nr. 1874 1,58,  
Schneider Nr. 1698 3,12. **Schneider:** Eberbach 7,41,  
Wibing 1,56, Halle a. S. 4,94, Königshagen 5,46, Leipzig  
10,40, Odersleben 2,34, Stettin 23,04, Neudöln 9,92,  
Wülhoff Nr. 590 1,86. **Schulmeister u. Lehrkräfte:**  
Augsburg 21,06, Berlin Nr. 2231 8,50, Frankfurt a. O.  
Nr. 1881 9,00, Halberstadt 7,84, Hohenwerda 3,58,  
Randel 17,40, Raing 0,84, Rühlheim-Nür 3,32, Neu-  
Wölln 10,14, Weis 1,96, Wöfen III 11,44, Weitzschauer  
Nr. 1174 2,34, Weitzschauer-Beipig Nr. 5708 1,32. **Textil-  
arbeiter:** Grimnitzsch Nr. 6410 2,80, Eintracht 2,86,  
Goldschmidt 30,78, R. Labbach 36,27, Spremberg 4,18.  
**Tabak- u. Zigarren- u. Zigarrenarbeiter:** Berlin 22,51, 1,17.  
**Tabak- u. Zigarrenarbeiter:** Breslau 17,51. **Orts-  
verbände:** Erlangen 21,58, Nürnberg 22,75. **Haupt-  
kasse:** Nr. 6669 2,60. **Summa März 465,09.**  
Berlin, den 5. Dezember 1916.  
H. Klein, Hauptkassierer.

### Aus dem Verbands.

**Berlin.** Die 574. Versammlung des Vereines  
für Kollisunterhaltungen findet am Sonntag,  
den 10. Dezember, abends 7 Uhr im Bürger-  
saal des Rathhauses statt. Mitwirkende sind:  
Frau Bachmann-Schau: Kollis- und Kinderlieder am  
Klavier; Fräulein Erna Schulz: Violine; Fräulein  
Kata Herder: Deutsche Dichtungen.

**Breslau.** Unser Ortsverband hielt am Sonntag  
eine übliche Mitgliederversammlung ab. Der Vor-  
sitzende, Kollege Friedrich, gedachte zunächst der im  
Jahre gefallenen Kollegen, denen er einen warmen  
Nachruf widmete. Dann begrüßte er den Verbands-  
vorsitzenden, Kollegen Hartmann, welchem er in  
seinem neuen Amt Glück wünschte. Der vom Kassierer,  
Kollegen Ganjel, erhaltene Kassenbericht ergab eine  
Einnahme von 4162,00 RM., der eine Ausgabe von  
2916,00 RM. gegenüberstand. Kollege Hartmann  
hielt dann einen Vortrag über: „Die Einwirkung des  
Krieges auf die fernere Gestaltung der Gewerbetreibenden.“  
Er führte u. a. aus, daß die Arbeiterorganisationen

feher dastehen als vor dem Kriege und durch sie vieles  
für Kriegszwecke durchgeführt worden ist. Durch die  
Behörden erfolgte eine größere Verengung der Ar-  
beiterorganisationen zur Kritik und Milderung in  
den Kriegsbedingungen. In der Kriegszeit wür-  
den auch die Wünsche der Arbeiter bezüglich Erleichte-  
rung des Vereinsgesetzes berücksichtigt, weshalb die Or-  
ganisationen auch auf noch mehr Bewegungsfreiheit im  
Frieden hoffen. Die Gewerbetreibenden sollten sich  
auch weiter erfrühen den Ausbau ihrer Vereine ange-  
legen sein lassen und ihr regstes Interesse allen wirt-  
schaftlichen Fragen zuwenden. Reicher Beifall lohnte  
den Redner für seine interessanten Ausführungen. In  
der allgemeinen Aussprache beantwortete Kollege  
Hartmann einige Fragen und betonte nochmals die Be-  
deutung der Agitation während der Kriegszeit. Der  
Jahresbericht des Schriftführers, Kollege Schlingens,  
ergab, daß der Ortsverband im Kriegsausbruch für  
Konsumrenteninteressen, in der Kriegszeit für die  
Arbeitslosenfrage, der Arbeitergemeinschaft  
Breslauer Arbeitsnachweise, dem Kleinwohnungs-  
wesen usw. vertreten ist, in letzter Zeit auch in den  
Begrüßungsausschuss für Schwerstarbeiter berufen wurde.  
Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl  
des bisherigen Vorstandes, nur wurde an Stelle des  
Kollegen Schlingens der Kollege Botsch gewählt. Mit  
einem begeisterten Votum auf die Gewerbetreibenden-  
bewegung wurde die Versammlung geschlossen.

**Benig.** Unsere letzte Ortsverbandsversammlung  
sahm am 19. November statt. Nach einigen Begrüßungs-  
worten des Vorsitzenden hielt Kollege Bauer, der mit  
einer Anzahl Kollegen aus Leipzig erschienen war,  
einen ausführlichen Vortrag über „Die soziale Für-  
sorge für Kriegsteilnehmer“. Der Redner entliehe  
sich seiner Aufgabe in interessanter und sehr lehrreicher  
Weise und erzielte dafür reichen Beifall. An den Vor-  
trag knüpfte sich eine lebhaftige Aussprache, an der sich  
auch die Leipziger Kollegen reger beteiligten. Zum  
Schluß wurden noch einige innere Vereinsangelegen-  
heiten in befriedigender Weise erledigt.

**Berlin.** Disputierklub der Deutschen Gewerbetreibenden  
(D.D.). Verbandsklub der Deutschen Gewerbetreibenden,  
Greifswalder Straße 221-23. Nächste Zusammen-  
kunft Mittwoch, den 3. Januar 1917, abds. 8 1/2 Uhr.  
Schriftführer: Kollege Groß-Berlin (Ortsverein II  
D.D.). Sitzung jeb. 2. u. 4. Dienstag im Monat, abds.  
8 Uhr, im Restaurant Dese, Südkornstr. 5. Die beiden  
anderen Dienstagsitzungen, Südkornstr. 98 b. Gerecht.  
— Sonnabend, den 9. Dezember 1916. **Maschinenbau-  
und Metallarbeiter** Berlin III. Abds. 8—10 Uhr  
Zusammenkunft im „Nordwest-Kaffee“, Alt-Neubau 55.

**Orts- und Regionalverbände.**  
Breslau (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag  
im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung in

**Buchhändler-Vereinsklub, Bremen, Rollenstr.** —  
Gottschalk (Disputierklub). Sitzung jeb. 2. u. 4. Donner-  
stag im Monat bei Gantzen, Sandowstraße 62.  
**Burgis (Ortsverband). Gemeinsame Versammlungen**  
aller Berufs jeb. Sonnabend vor dem 1. des Mo-  
nats, abds. 8 1/2 Uhr im Schumann-Gewer-  
haus, Norddörper Graben 9. — **Deutscher Gewer-  
betreibenden-Vereinsklub** jeden Mittwoch, abds. 8 1/2—11 Uhr  
Versammlung im Vereinsklub „Falan“, Marktstr.  
**Elberfeld-Breslau (Ortsverb.).** Jeden letzten Sonnabend  
im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung in Roggen-  
kämpfer, Elberfeld, Luisenstr. und Erlangungstr.-Gde. —  
Frankfurt a. O. (Gewerbetreibendenklub). Jeden  
Freitag von 8—10 Uhr Versammlung im Vereinsklub,  
Richtstr. 16. Verbandskollegen herzgl. willkommen!  
— **Wesensklub (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im  
Monat, vormittags 10 Uhr Vertreterversammlung. Jeden ersten  
und dritten Sonntag, abds. 8—8 1/2 Uhr, Disputierklub  
im Verbandsklub von C. Simon, Alter Markt. —  
Saarbrücken. Jeden 8. Sonntag im Monat,  
abds. 8 1/2 Uhr Disputierklub bei Lubowitz.  
— **Samburg (Ortsverb.).** Jeden 2. Freitag im Monat  
8 1/2 Uhr Ortsverbandsversammlung bei Hofe, Dörmstr.  
— **Samburg (Rebberklub).** Jeden Montag von 7 1/2  
bis 11 1/2 Uhr bei Stell, Roggenstraße 2.  
— **Samburg (Gewerbetreibendenklub).** Jed. Donnerstag  
Abends 8, Thöner in Altona, Einsiedlerstr. 48-50.  
— **Jberlin.** Disputierklub jeb. 3. Mittwoch im Monat,  
abds. pünktl. 8 1/2 Uhr b. D. Süpke, Wendenstr. 5.  
— **Leipzig (Gewerbetreibendenklub).** Die Versammlungen  
finden jeb. Mittwoch abds. 8—11 Uhr im Vereinsklub  
„Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und  
Mitglieder herzlich willkommen. —  
Rühlheim-Nür. Jeden 1. Sonntag im Monat, vormit-  
tags 11 Uhr, Vertreterversammlung im Verbandsklub  
bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88.  
— **Stettin (Sängerklub der Gewerbetreibenden).** Die Versam-  
mlungen finden jeb. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr  
im Lokal Rebel, Poststraße 5, statt. Stimmgel-  
iebte Kollegen sind herzlich willkommen!  
— **Zeitz (Disputierklub) f. Zeitz, Poststraße u. Reichen-  
dorf.** Sitzung jeb. Dienstag, abds. 8—10 Uhr bei  
Häuser, Schleierstr. 28. Jede Schönebergstr. —  
Häuser (Häuser). Jeden Sonntag nach dem 1. Orts-  
verbandsversammlung bei Nicolai, Feuerstraße 62.  
— **Hedermünde und Umgebung (Ortsverband).** Sonntag,  
den 10. Dezember, vormittags 2 Uhr in Gagebin bei  
Gastwirt Ludwig Bertrams. F. O.: Aussprache über  
Verbandsangelegenheiten. Unterhaltungsstunden u. a. m.  
— **Wesens (Disputierklub).** Jeden Donnerstag abds. von  
8 1/2—10 1/2 Uhr Disputierabend b. Kollege Gänzel,  
Wesens (Ortsverb.). Jeden 1. Sonntag im Vierteljahr,  
nachm. 4 Uhr Versammlung bei der Vereinswirtin Frau  
Rabbert (Grenz-Brunnen-Str.), Viktorstraße 85.  
— **Weitzschauer a. C. (Gesang, Harmonie) der Deutschen**  
**Gewerbetreibenden.** Versammlungen jeb. Mittwoch, abds.  
von 8 1/2—11 Uhr im Vereinsklub „Rostgartener“,  
Gefangene-Gewerbetreibenden jeb. Mittwoch, abds.  
von 8 1/2—11 Uhr im Vereinsklub „Rostgartener“,  
Wesens (Ortsverband). Gefangene-Gewerbetreibenden der  
berlinischen Gewerbetreibenden (D.D.) jeb. Montag, abds.  
9 Uhr Versammlung im Verbandsklub „Reichthal“.

### Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

**Für jeden**  
**treuhamen Gewerbetreibenden**  
und folgende jeben erschienenen Schriften, enthaltend die auf dem letzten  
Verbandskongress gehaltenen Vorträge, für die Verarbeit unentgeltlich:  
**Kriegsleitungsbericht für die Jahre 1913 bis 1915,** erstattet vom  
Verbandsdirektor Leonor Rewin;  
**Die Frauarbeit in und nach dem Kriege.**  
a. In der Industrie. Von Gustav Hartmann;  
b. In der Heimarbeit. Von Dr. Käthe Gabel;  
**Was muß geschehen? Winke für die Agitation.**  
Von Alfred Gieseler-Duisburg;  
Diese zeitgemäßen, für die Agitation außerordentlich wertvollen  
Schriften sind zum Preise von 10 Pf. für das Stück vom  
Verbandsbureau zu beziehen. Für denselben Preis werden noch  
abgegeben:  
**Kriegsleitungsbericht für die Jahre 1910 bis 1912,** erstattet von  
Karl Goldschmidt;  
**Das Verhältnis zwischen Unternehmern und  
Arbeitern in der Kriegszeit,** von W. Gleichauf;  
**Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweise,** von  
R. Schumacher.  
Die Bestellung ist unter Beifügung des Betrages  
zu richten an den Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin N.O. 55,  
Greifswalderstraße 221-23.

**Stettin (Ortsverband).** Die  
Angehörigen erhalten eine  
durchgehende Gewerbetreibendenkollegen bei  
Weiß, Seefährer 6a.

**Oberrheinischer Ortsver-  
band, St. Gallen.** Unter-  
stützung von 75 Pf. bei Grummel,  
Schellenberg, Albertstr. 174a.

**Habsberg i. Sach.** Durch-  
gehende, arbeitslose Kollegen er-  
halten ein Ortsmitglied im Betrage  
von 75 Pf. bei dem Kollegen  
Richard Wenzel, Niedergraben 15.

**Beamtentlicher Redakteur:** Leonor Rewin, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221-23. — Druck und Verlag: Goedecke u. Gallinet, Berlin W., Potsdamerstr. 110.

**Spandau (Ortsverb.).** Durch-  
gehende Kollegen erhalten 75 Pf.  
Unterstützung im Verbandsklub  
von 75 Pf. Kirchliches Zeit-  
blatt, Marktstr. 11.

**Gannover-Linden und Um-  
gebung (Ortsverband).** Durch-  
gehende Gewerbetreibenden aller  
Berufe erhalten Nachkassieren und  
Beihilfungs-Karten hierzu bei  
Carl Hebel, Helfenstr. 32 a II.

**Herrl. L. S. (Ortsverband).**  
Durchgehende Gewerbetreibenden Kollegen  
erhalten Frei-Logis, Abendrot  
und des morgens Kaffee in der  
Herberge zur Heimat, Frank-  
furterstr. 28. Karten werden im  
Büro des Gewerbetreibenden der Zer-  
klarerstr., Leipzigstr. 6 II, aus-  
gegeben.

**Halle a. S. (Ortsverband).**  
Durchgehende Kollegen erhalten  
im Ortsverbandsgesamt (Berpfen-  
gungskarten im Werte von 1 Mark  
beim Kassieren ihres Berufes,  
Kollegen und anderen Berufes beim  
Ortsverbandsgesamt Karl Rode  
Große Steinstraße 10, § IV.

**Hilfswesen a. d. Nahe (Orts-  
verband).** Das Ortsverbandsgesamt  
für durchgehende Kollegen bei  
Schaffall, Außenstr. 43.

**Hirschhausen (Ortsverb.).** Durch-  
gehende Kollegen erhalten 75 Pf.  
Beihilfe. Kartenausgabe Hoff-  
manns Hotel.

**Oberhausen (Ortsverb.).** Durch-  
gehende Kollegen erhalten 1 Mark  
Unterstützung im Bureau, Bellem-  
straße 67.

**Schramberg (Ortsverb.).** Durch-  
gehende Kollegen erhalten 75 Pf.  
Unterstützung bei Schable-  
Schramberg, Bernsdorf 104 und bei  
Arbholz Siehle, Schlicht, Haupt-  
str. 49, bei der kath. Kirche.

**Jittau (Ortsverband).** Durch-  
gehende Kollegen erhalten Unter-  
stützung im Betrage von 75 Pf.  
bei allen Vereinstagungen, für die  
fehlenden Berufs beim Ortsver-  
bandskassierer F. Brendler,  
Bergstr. 14.

**Kreisberg und Umgebung  
(Ortsverb.).** Durchgehende Kollegen  
erhalten 75 Pf. Ortsverbandsgesamt  
Dito Ruhnke, Süttendorf bei  
Kreuzberg, Sandstr. 11, ortsver-  
treterische Vereine auch bei den  
Kassieren. Kreisberg-Groß-  
Räthen, Wägen, Ammühle, De-  
brikhof, Ueberradungslokal, Gaf-  
hof zum Baldhof, Bef. Herr  
Schewe.

**Wibing (Ortsverband).** Durch-  
gehende, arbeitslose Kollegen er-  
halten an Beihilfeunterstützung 75 Pf.  
bei Reichhahn, Schottlandstr. 23.

**Karl L. Womms. (Ortsverb.).**  
Durchgehende Gewerbetreibenden erhalten  
50 Pf. Karten und zu  
haben bei Friedr. Meißner,  
Wiesenerstraße 80. Arbeitsnachweise  
dabei.

**Breslau (Ortsverband).** Die  
Unterstützung an durchgehende Kol-  
legen wird ausgezahlt beim Orts-  
verbandsgesamt Hermann Ganjel,  
Reumarkt 28.

**Lexikon  
des Arbeitsrechts**  
in Verbindung mit  
Felix Claus, Hermann  
Fog, Hermann Zuppe  
herausgegeben von  
Alexander Eiser.  
Verlag von Gustav Fischer  
in Jena.  
Der sich rasch über eine  
Frage des Arbeitsrechts unter-  
richten will findet in diesem  
praktischen Lexikon in knapper  
Darstellung jede gewünschte In-  
formation. Größere Biblio-  
theken, Arbeitervereine, Soldat-  
und Agitationsbeamte der  
Arbeiterbewegung sollten sich  
in den Besitz des Buches jeben.  
Gegen Einbindung des Kosten-  
preises von 4,80 RM. pro  
Exempl. in gut. Einbandgeb.  
m. Nachtrag erhalt. frank. Zu-  
sendung. Das Werk ist an  
unsern Verbandskassierer Rud.  
Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalder-  
straße 221/23 zu jenden.  
Die Bestellung ist auf den  
Postfachquitt zu jchreiben.

**Reusatz (Ortsverband).** Durch-  
gehende Arbeitslose erhalten Unter-  
stützung von 75 Pf. beim Orts-  
verbandsgesamt Aug. Pfeiffer,  
Wallstr. 2.

**Wippstadt (Ortsverband).** An  
durchgehende Kollegen wird eine  
Unterstützung von 75 Pf. gezahlt  
bei F. Kleine, Bödenförderstr. 21.

**Wegert  
(2) find  
strende**